

Aktualisierung der Erklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Bertrandt AG haben am 26. September 2022 die jährliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Diese Erklärung wird wie folgt aktualisiert und ergänzt:

Ab dem 24. Oktober 2022 wird zusätzlich auch von der Empfehlung unter Ziffer B. 3 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 – bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022 – abgewichen.

Diese weitere Abweichung beruht auf folgenden Erwägungen:

Der Kodex empfiehlt in Ziffer B. 3, dass eine Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern für längstens drei Jahre erfolgen soll.

Um bei Vorstandsbestellungen im Unternehmensinteresse leistungsstarke externe Kandidaten nicht per se aus dem Kandidatenpool auszuschließen, die einen längeren Zeitraum der Be- und Anstellung erwarten, soll auch bei Neubestellungen der gesetzlich vorgegebene Anstellungszeitraum voll ausgeschöpft werden können.

Ehningen, 24. Oktober 2022

Der Aufsichtsrat

Dietmar Bichler
Vorsitzender

Prof. Dr.-Ing. Wilfried Sihn
Stellvertreter

Der Vorstand

Hans-Gerd Claus
Mitglied des Vorstands

Michael Lücke
Mitglied des Vorstands

Markus Ruf
Mitglied des Vorstands